

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Katharina Vooes 563 4431 katharina.vooes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.09.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1136/26/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
15.10.2026 BV Uellendahl-Katernberg		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage zur Unfallhäufigkeit in der Straße Katernberger Schulweg		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2026 – Drucksache Nr. VO/1136/26 -

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung**1. Ist der Katernberger Schulweg eine Straße mit erhöhter Unfallhäufigkeit?**

Nein, beim Katernberger Schulweg handelt es sich nicht um eine Straße mit einer erhöhten Unfallhäufigkeit.

2. Wie viele Unfälle haben sich in den letzten 5 Jahren am Katernberger Schulweg ereignet?

In den vergangenen fünf Jahren ereigneten sich insgesamt sechs meldepflichtige Unfälle. In drei Fällen war eine **nicht angepasste Geschwindigkeit** unfallursächlich, ohne dass dabei die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wurde.

Zweimal kam es dadurch zum Sturz eines E-Scooter- bzw. Fahrradfahrers. In einem weiteren Fall fuhr ein Fahrzeug zu schnell in den Kreuzungsbereich Katernberger Schulweg/Kruppstraße ein und touchierte ein vorbeifahrendes Fahrzeug am Heck. Darüber hinaus ereigneten sich noch ein Abbiegeunfall (E-Scooter) und zwei Überschreiten-Unfälle (zu Fuß-Gehende).

Es gab einen Schwerverletzten. Ansonsten gab es in den letzten 15 Jahren keine weiteren Unfälle mit Schwerverletzten.

3. Gibt es etwaige Unfallschwerpunkte?

Nein, es gibt keinen Unfallschwerpunkt.

Die Wuppertaler Unfallkommission setzt sich aus Vertretern der städtischen Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbulasträgers, des Ordnungsamtes, der Polizei und der Bezirksregierung zusammen. Sollte eine Unfallhäufungsstelle im Stadtgebiet von der Verkehrsdirektion der Polizei identifiziert werden, ist die Unfallkommission verpflichtend einzuberufen, um geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenlage zu treffen.

Rechtsgrundlage für die Aufgaben der Unfallkommission ist der gemeinsame Runderlass des Ministeriums des Inneren 414-61.05.04 und des Ministeriums für Verkehr III B 3 58.91.16 vom 10. Juni 2021.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich in einem Jahr drei bzw. in drei Jahren fünf Unfälle ereignet haben. Die Unfälle müssen dabei den gleichen Grundtypen (z.B. Abbiegeunfälle, Auffahrunfälle) vorweisen. Zur rechtlichen Einordnung gem. Erlasslage sind zur Identifizierung einer Unfallhäufungsstelle die Unfallkategorien 1-4 relevant: (Kategorie 1: Unfall mit Todesfolge; Kategorie 2: Unfall mit Schwerverletzten (medizinische stationäre Aufnahme ≥ 24 h); Kategorie 3: Unfall mit Leichtverletzten und Kategorie 4: Unfall mit schwerem Sachschaden).

Ergänzend und auf Grund unterschiedlicher Medien-Berichterstattungen ist zu beachten, dass verschiedene Unfallstatistiken geführt werden (Versicherer, statistische Landes-/Bundesämter und Polizei). Zur Identifizierung von Unfallhäufungsstellen sind gem. Erlass ausschl. die Polizeibehörden zuständig. Nur die Polizei-Statistik (EUSKa) kategorisiert und typisiert Verkehrsunfälle, so dass qualifizierte Auswertungen vorgenommen werden können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es werden keine Maßnahmen veranlasst.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt